

**Unterrichtsvertrag
 über das Aufbaustudium an der FAK IV**

Studienjahr: 20___/20___

vom SDI auszufüllen:

-
- persönlich
-
-
- per Post/E-Mail/Fax

1 Persönliche Angaben	BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN	
	Titel _____ Herr Frau	Geburtsname _____
	Familienname _____	Muttersprache _____
	Vorname(n) _____	Staatsangehörigkeit _____
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsland _____
		Erstes Einreisedatum (Tag/Monat/Jahr) (nur für nicht in Deutschland geborene Studierende)
2 Anschrift(en)	Heimatanschrift _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort (Land) _____ Telefon Festnetz Heimatanschrift _____ Mobiltelefon _____	Anschrift während der Ausbildung (falls abweichend) _____ c/o _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Telefon Festnetz während der Ausbildung _____ E-Mail Adresse _____
3 Einschreibung zur Ausbildung (Mehrfachnennung möglich)	FAK IV Aufbaustudium Dolmetschen FAK IV Aufbaustudium Übersetzen	
4 Belegung (*nur bei FAK 4 Aufbau erforderlich)	Erste Fremdsprache: _____	Erstes Fachgebiet*: _____ Zweites Fachgebiet*: _____
5 Sprachkenntnisse	Fremdsprachenkenntnisse laut Belegung unter Pkt. 4 Erste Fremdsprache: _____ Ggf. zweite Fremdsprache: _____ Deutsch (für nichtdeutsche Muttersprachler): _____	Erworbene Kenntnisse (Anzahl Schuljahre, Dauer Auslandsaufenthalt, abgelegte Sprachprüfungen) _____
6 Besuch der Fachakademie	SDI München Fremdsprachen-Institut der LH München Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde, Erlangen-Nürnberg Institut für Fremdsprachen-Berufe Kempten	Würzburger Dolmetscherschule Euro Fachakademie Ingolstadt ESO Fachakademie Bamberg
7 Ausbildungsjahr derzeit	FAK III FAK IV Ich habe die FAK bereits im Jahr _____ abgeschlossen	
8 Voraussetzungen/ bisherige Abschlüsse	Fachabitur/ Allgemeines Abitur Mittlere Reife und Fremdsprachenkorrespondentenprüfung (Hinweis: Beratungsgespräch erforderlich) Staatliche Prüfung zum Übersetzer/Dolmetscher	

Bitte wenden →

9 Die folgenden Unterlagen liegen dem Unterrichtsvertrag bei:	Erklärung zum Schulgeldersatz SEPA-Lastschriftmandat Immatrikulationsbescheinigung LMU/TU Sonstiges _____	beglaubigte Kopie aller Zeugnisse (Abitur, Fachabitur, Mittlere Reife, FKP, Abschlusszeugnis FAK, u.a.) Anerkennungsbescheid des ausländischen Zeugnisses
10 Gebührenordnung (Gebührenänderung vorbehalten)	Studiengebühren monatlich 12 x: Aufbaustudium Dolmetschen 180,00 € Aufbaustudium Übersetzen 80,00 € Aufbaustudium Übersetzen Ehemalige ¹ 100,00 € Aufbau Dolmetschen und Übersetzen 230,00 € Aufbau Dolmetschen und Übersetzen Ehemalige ¹ 270,00 €	Studentenwerksbeitrag, halbjährlich 75,00 € (Stand: ab September 2020) Aufnahmegebühr, einmalig 100,00 € (nur für ¹ und ²) ¹ „Ehemalige“: Absolventen der FAK des SDI, deren Staatliche Prüfung länger als ein Studienjahr zurückliegt ² Absolventen der FAK an anderen bayrischen FAK: FIM, IFA, IFB, WDS, Bamberg oder Ingolstadt
11 Zahlungswunsch	monatlich durch SEPA-Lastschriftmandat	halbjährlich per Überweisung zu Halbjahresbeginn
12 Unterrichtsvertrags- und Studienbedingungen	<p>1. Vertragsdauer / Sonderkündigungsrecht: Der Vertrag wird für die gesamte Ausbildungszeit (1 Jahr) abgeschlossen. Die gewählte Belegung ist grundsätzlich verbindlich. Änderungen der Belegung sind nur mit Zustimmung des SDI möglich. Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt der/die Studierende, im Besitz der erforderlichen Zugangsberechtigung zu sein. Die jeweils erforderlichen Deutschkenntnisse sind auf Verlangen in einer Einzelprüfung nachzuweisen. Der Unterrichtsvertrag kommt zustande, sofern das SDI nicht innerhalb von drei Wochen ab Zugang das Vertragsangebot der/des Studierenden ablehnt. Bis dahin bleibt der/die Studierende an sein Angebot gebunden. Die Ablehnung ist nur bei Fehlen schulrechtlicher Voraussetzungen oder aus wichtigem Grunde möglich. Sie wird der/dem Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Mit Abschluss des Vertrages erkennt die/der Studierende die im Vorlesungsverzeichnis abgedruckten und/oder durch Aushang bekannt gemachten Verwaltungs- und Unterrichtsarrangements als für sie/ihn verbindlich an.</p> <p>Widerrufsbelehrung gem. §246 a und b EGBGB für außerhalb unserer Räume geschlossene Verträge (§312b BGB) und Fernabsatzverträge (§312c BGB): Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SDI München, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (Unterricht) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht. - Ende der Widerrufsbelehrung -</p> <p>2. Gebühren / Zahlungsbedingungen: Die Gebühren bestehen aus der Aufnahmegebühr, dem Studentenwerksbeitrag und den Studiengebühren, die sich aus dem gültigen Vorlesungsverzeichnis und den Aushängen ergeben. Die Studiengebühren sind bei monatlicher Zahlungsweise jeweils zum fünften Werktag eines jeden Monats, bei halbjährlicher Zahlung jeweils zu Halbjahresbeginn (01.09./01.03.) zur Zahlung fällig. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Zahlung fällig. Der Studentenwerksbeitrag ist jeweils zu Halbjahresbeginn fällig. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto des Instituts. Mit Unterzeichnung des Vertrages werden die Gebühren als verbindlich anerkannt. Die/der Studierende versichert, zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren in der Lage zu sein. Die Verpflichtung zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren besteht unabhängig von der Teilnahme am Unterricht, es sei denn, der Vertrag kann von der/dem Studierenden aus wichtigem, nicht von ihr/ihm zu vertretenden Grunde rechtmäßig gekündigt werden (siehe Ziffer 4). Nichtantritt, Aufgabe oder Unterbrechung der Ausbildung oder Nichtvorlage der Nachweise zur Zugangsberechtigung berechtigen ebenso wenig zur Zahlungseinstellung wie die Aufnahme oder Fortsetzung einer Ausbildung an einer anderen Einrichtung. Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt die/der Studierende, dass für die Ausbildung Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung (BaFöG ausgenommen) weder erstattet wurde noch erstattet werden wird. Der staatliche Schulgeldersatz (siehe Art. 47 Bayrisches Schulförderungsgesetz) ist bei den jeweils ausgewiesenen Gebühren bereits berücksichtigt. Die Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für die Gewährung von Schulgeldersatz. Die/der Studierende wird darauf hingewiesen, dass sie/er bei Nichtteilnahme am Unterricht oder Abbruch der Ausbildung bis zum Wirksamwerden einer Kündigung zur Bezahlung der vollen Studiengebühr verpflichtet bleibt.</p> <p>3. Änderung des Unterrichtsprogramms: Das SDI behält sich vor, das Unterrichtsprogramm und/oder den Stundenplan aus wichtigem Grunde zu ändern.</p> <p>4. Kündigung: Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf der Ausbildungszeit. Der/dem Studierenden steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nur bei Vorliegen von Gründen zu, die die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Ende des Ausbildungsjahres objektiv, dauerhaft unmöglich oder unzumutbar machen und nicht von der/dem Studierenden zu vertreten sind. Die Gründe sind dem SDI durch Vorlage geeigneter Dokumente (amtsärztliches Attest u. ä.) nachzuweisen. Das SDI ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung, insbesondere bei Störungen des Unterrichtsbetriebes, die auch nach Abmahnung nicht eingestellt werden, oder bei andauerndem Zahlungsverzug, berechtigt. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle einer Beurlaubung ist, auch wenn der/die Studierende den Unterricht nicht wieder aufnimmt und kündigt, das laufende Ausbildungsjahr vollständig zu bezahlen.</p> <p>5. Datenschutz: Das SDI München verarbeitet personenbezogene Daten von Studierenden gem. Art. 13 und 14 DSGVO. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung zu Studium, Ausbildung und Kursteilnahme des SDI München (PDF, zum Download auf der Webseite des SDI unter „Datenschutz“).</p> <p>6. Nebenabreden: Nebenabreden zu diesem Unterrichtsvertrag bestehen nicht. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.</p>	
13 Unterschrift	Bevor Sie diesen Vertrag unterschreiben, lesen Sie bitte die vorstehenden Vertragsbedingungen sorgfältig durch. Durch Ihre Unterschrift machen Sie deren Inhalt zum Bestandteil des Vertrages und erklären Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung. _____ Ort, Datum	
	_____ Unterschrift des/der Studierenden	